

den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene verantwortungsvoll ausgestalten – Kostendeckungsangebot und freiwillige Vorprüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren normieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7157

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/8152

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/7157 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik liegen in Drucksache 16/8152 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erwarten natürlich nun alle von mir eine epochale Ausführung zu Fragen von mehr Demokratie und

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht weniger als das!)

sehen es mir sicherlich nach, wenn ich es kurz machen möchte.

Selbstverständlich hatten wir dazu eine Anhörung durchgeführt. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, der uns bei derartigen Fragen, die durch die CDU erneut aufgeworfen sind, schon länger leitet. Ich will bewusst einen Punkt herausgreifen, in dem es darum geht, dass wir im Jahr 2011 den Kommunen angetragen haben, eine Beratungsleistung zu erbringen, wenn es um Bürgerentscheide geht. Das haben wir in der Gemeindeordnung so festgelegt.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht – insbesondere der von uns sehr geschätzte Sachverständige Herr Oebbecke oder: der bei der einen oder

anderen Frage manchmal auch weniger geschätzte Herr Oebbecke –: Eine solche Gemeindeordnung, die in den Jahren 2005 bis 2010 verändert worden ist, die im Nachgang geheilt worden ist, braucht Zeit zum Leben, braucht Zeit zum Atmen. Die Regelungen, die wir vorgesehen haben, beispielsweise bei Bürgerentscheiden und bei den Beratungskompetenzen, die Verwaltungen leisten müssen, müssen eingeübt werden. Das ist bis dato nicht der Fall. – Das ist eines der zentralen Argumente, worüber wir uns in der nächsten Zeit auseinandersetzen müssen.

Ein zweites Argument, das von Mehr Demokratie vorgetragen wird, dass es zu wenig Beratung seitens der Kommunalverwaltung gegeben hätte und es deshalb zu Schwierigkeiten gekommen wäre, trifft auch nicht zu. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen: In einem Jahr wurden fünf Bürgerentscheide, im nächsten Jahre sechs Bürgerentscheide infrage gestellt. Ich glaube, da gilt das Argument eins – das ich gerade vorgetragen habe – von dem geschätzten Gutachter Herrn Oebbecke, dass wir der Gemeindeordnung die Chance geben sollten, auch zu atmen, zu leben und wir dann, wenn es Zeit wird und die Erfahrungen gesammelt worden sind, natürlich die Bereitschaft haben, entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Ich verstehe den Reflex der CDU, dass man jetzt etwas ganz Bürgerfreundliches einführen möchte, aber dazu wird Herr Nettelstroth uns sicherlich gleich noch ein paar Auskünfte geben.

Ich hoffe, ich habe Sie nicht zu sehr gelangweilt. Ich wünsche uns einen guten Abend, einen guten Verlauf der weiteren Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der bereits angekündigte Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Hübner, das mit Herrn Prof. Oebbecke hätten Sie besser nicht gesagt – denn wir reden ja noch mal über den RVR, und dann nehmen wir Sie bei dem Thema genauso ernst!

(Heiterkeit – Beifall von der CDU)

Mit dem Bürgerbegehren hat der Gesetzgeber das repräsentativ-demokratische System der Kommunalverfassung um ein wichtiges Element direkter Demokratie ergänzt. Aus den Erfahrungen in der kommunalpolitischen Praxis geht hervor, dass Novellierungsbedarf bei den Regelungen zur Durchführung von Bürgerbegehren insbesondere im Be-

reich der Zustimmungsquoren und des Kostendeckungsvorschlages besteht.

Der Antrag unserer Fraktion bezieht sich auf zwei Dinge: zum einen bei Bürgerbegehren einen Kostendeckungsvorschlag einzufordern, der von der Verwaltung begleitet werden soll, zum anderen eine Vorprüfung der rechtlichen Zulässigkeit, die wiederum im Hauptausschuss – auch „Kleiner Rat“ genannt – erfolgen soll, um rechtliche Irritationen zu vermeiden.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben erhebliche finanzielle Probleme. Das führt bei einer Vielzahl von politischen Entscheidungen vor Ort zu Leistungseinschränkungen.

In meiner Heimatstadt Bielefeld hat die Schließung eines sanierungsbedürftigen Freibades zur Diskussion gestanden. Fast alle Parteien waren der Auffassung, dass dieses Bad geschlossen werden sollte. In einem daraufhin eingeleiteten Bürgerbegehren wurde aber mit knapper Mehrheit entschieden, dieses Freibad mit 2,5 Millionen € zu sanieren. Letztendlich haben die Ratsmitglieder überlegen müssen, wie man aus dem Investitionshaushalt der Stadt Bielefeld diese 2,5 Millionen € erwirtschaften könnte. In der Folge sind dann Feuerwehrfahrzeuge nicht bestellt, Straßenbaumaßnahmen verschoben und weitere Investitionsmaßnahmen hinausgezögert worden.

Es wird in der Landschaft der nordrhein-westfälischen Städte zunehmend zu einem Problem, wenn vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe in den Kommunen Leistungen zurückgenommen werden.

Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang die Bürger, die ein bestimmtes Anliegen haben, welches durchaus berechtigt sein kann, aufgefordert sind, ihrerseits ebenso wie Ratsmitglieder einen Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten. Dabei ist klar, dass ein „normaler“ Bürger mit der Entwicklung eines eigenen Kostendeckungsvorschlags überfordert sein kann. Deshalb soll die Verwaltung eine entsprechende Beratung durchführen, zunächst einmal die Zusammenhänge erklären und auch erläutern, welche Mittel im Investitionsplan stehen und welche Mittel davon wiederum als Deckungsvorschlag in die Diskussion eingebracht werden können.

Ich halte das auch deshalb für wichtig, weil dann in der öffentlichen Diskussion klar wird, dass jede Maßnahme auch refinanziert werden muss und alles mit allem zusammenhängt.

Vom Bürger darf erwartet werden, dass er sich mit der Finanzlage der Stadt vertraut macht. Ansonsten besteht die Annahme, dass ein Bürgerbegehren – wie bei dem Beispiel „Freibad“ – auf keinen Widerstand stößt, da den meisten Bürgern nicht bewusst ist, was es bedeutet, wenn an anderer Stelle Leis-

tungen umgeschichtet oder verschoben werden müssen.

Dieses Ansinnen seitens unserer Fraktion ist auch an die Frage der rechtlichen Überprüfung von Bürgerbegehren geknüpft; denn dies ist kein einfacher Prozess. Die Handhabung dieses wichtigen Instrumentes unmittelbarer Demokratie setzt voraus, dass Bürger, die sich an der Selbstverwaltung ihrer Stadt oder ihres Kreises beteiligen wollen, die Möglichkeiten dieses Instrumentes kennen und beurteilen können.

Ich halte es für hilfreich, wenn ein Zwischenverfahren eingeschoben würde und der Hauptausschuss einer Stadt als „Kleiner Rat“ die Möglichkeit hätte, den Begehrenden den Hinweis zu geben, dass sie richtig unterwegs sind, dass sie, wenn sie die entsprechenden Quoren einhielten, davon ausgehen könnten, dass das Bürgerbegehren nicht aus irgendwelchen formalen oder sonstigen Gründen angegriffen würde. Das trägt auch zur Rechtssicherheit bei.

Im Übrigen, lieber Herr Hübner: Selbst nach Auffassung Ihrer Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen – genau bei jener Anhörung, die Sie eben erwähnten, im Dezember 2011 – sollte ein Bürgerbegehren eigentlich einen Kostendeckungsvorschlag enthalten. Ergebniswirksam soll er die Mehrerträge und/oder Mehraufwendungen im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW darstellen. – So damals die wörtliche Ausführung.

Auch unserem Vorschlag zur Unterstützung der Bürgerbegehren durch die Verwaltung sollten Sie also positiv gegenüberstehen. Wir werden daher abschließend dafür werben, unserem Antrag hier und heute zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Herr Nettelstroth, Sie hatten eine Erwartung zum Ausdruck gebracht und werben um Zustimmung. Ich denke, wie wir die Angelegenheit bescheiden werden, ist Ihnen eigentlich bekannt. Ich will aber auch gern noch einmal in aller Kürze die Gründe in diesem Zusammenhang benennen.

Sie erwarten eine Änderung in Sachen „Bürgerbegehren“, wonach künftig die Verwaltung einen Kostendeckungsvorschlag erstellt bzw. darstellt, wie denn möglicherweise Mehraufwendungen, die an anderer Stelle entstehen, kompensiert werden können. – Das ist ein Totschlagargument bezogen auf die Frage: Inwieweit kann man erfolgreich Bür-

ger/Bürgerinnen im Rahmen von Bürgerbegehren gewinnen? Das ist keine Verbesserung, sondern eher eine Verschärfung.

Wir stehen zu den Instrumenten Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bzw. zum Thema „mehr Demokratie“. Das, was Sie da vorhaben, geprägt durch Ihre Erfahrungen in Bielefeld, ist nicht gut. Es ist nicht gut, wenn der Landtag ein einzelnes Beispiel, bei dem es in Ihren Augen nicht gut gelaufen ist, zum Anlass nimmt, zu sagen: Da gibt es Handlungsbedarf, das müssen wir ändern. – Woanders klappt das eigentlich ganz gut.

Zur rechtlichen Vorprüfung – das hatten wir im Vorfeld deutlich gemacht –: Wir haben durchaus Sympathien, im Rahmen einer rechtlichen Vorprüfung beispielsweise durch den Hauptausschuss, aber auch durch den Rat die Zulässigkeiten eines Bürgerbegehrens prüfen zu lassen. Warum? Wir wissen aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre, dass es immer wieder Auseinandersetzungen gab, nachdem die Beteiligten recht mühselig die Unterschriften gesammelt hatten und dann vom Rat entschieden worden ist: Das Bürgerbegehren ist nicht zulässig.

Was hat man dann gemacht? Dann hat man sich anschließend im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren auseinandergesetzt. Das passierte in jedem zweiten Fall bei etwa 20 bis 22 Bürgerbegehren der letzten fünf Jahre. Für eine Möglichkeit der rechtlichen Prüfung vor Sammlung von Unterschriften haben wir durchaus Sympathien.

Aber Sie wissen auch: Wir sind in einer Koalition.

(Kai Abruszat [FDP]: Aha!)

Wir müssen werben. Wir haben den Koalitionspartner noch nicht überzeugt. Wir werden das aber zum Anlass nehmen, weiterhin zu werben.

(Lachen von Kai Abruszat [FDP])

Möglicherweise werden wir Punkt 2 noch einmal aufgreifen. Ich habe auch keine Einwände, wenn darüber steht: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP spricht der Kollege Abruszat. Bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein. – Das war der Titel eines Antrags der FDP-Landtagsfraktion in dieser Wahlperiode, dem leider damals die Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht zustimmen konnten.

Wir haben im damaligen Beratungsverfahren von den Sachverständigen gehört, dass es auch heute noch sinnvoll ist, die Bürger in die Pflicht zu nehmen, einen Kostendeckungsvorschlag zu machen. Die Verwaltung muss aber in jedem Fall prüfen, ob dieser Vorschlag nachvollziehbar ist. Wenn das nicht der Fall ist, soll die Kommunalverwaltung die Initiatoren des Bürgerbegehrens bei der Formulierung eines adäquaten Kostendeckungsvorschlages unterstützen. Das war der entscheidende Punkt der damaligen Expertenanhörung.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Nettelstroth: Ich habe große Sympathie für Ihren Antrag, aber er geht mir in seiner Präzision nicht weit genug.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Änderungsantrag!)

Weil wir seinerzeit dieses Antragsverfahren durchgeführt haben, würden wir uns heute, nachdem Sie uns seinerzeit bei unserem Antrag nicht unterstützen konnten, enthalten. Diese Enthaltung zeigt, dass wir gegenüber Ihrer Initiative aufgeschlossen sind. Aber sie muss aus meiner Sicht im Interesse der Bürger noch stärker präzisiert werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger im Stream! Viel ist schon gesagt worden. Viele Argumente sprechen gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion, die Beantragung und Prüfung von Bürgerbegehren in den Kommunen neu zu gestalten. Deswegen möchte ich mich auf die Nennung von zwei Punkten beschränken.

Erstens. Die höhere Bürokratisierung. Ein Kostendeckungsvorschlag der Antragsteller eines Bürgerbegehrens, möglicherweise neben einem ähnlichen Instrumentarium der Verwaltung, stellt sicher keine Entschlackung der Bürokratie dar. Auch lässt sich die Hoffnung, dass die Verwaltung daraufhin ihre eigene Kostenschätzung leichter erstellen könne, nur schwer anbringen. Die Erstellung wird zwar durch das vorherige Handeln auf diesem Feld möglicherweise in Bezug auf die Datenbeschaffung vereinfacht, eine Überprüfung der Datenlage muss aber nichtsdestotrotz erfolgen.

Die Prüfung wird sich dadurch also eher noch verlängern: sowohl im Vorhinein als auch im Nachhinein. Denn es wird vermehrt Fälle geben, in denen sich schon trefflich über die Datenlage selbst streiten lässt, gerade wenn unterschiedliche Daten vorliegen, die dann erst einmal in Bezug zueinander zu

setzen sind, bevor sich eine halbwegs griffige Einschätzung abgeben lässt.

Zweitens. Die freiwillige Vorprüfung der Zuverlässigkeit. Herr Abruszat hat es gerade schon erwähnt: Den Punkt hatten wir bereits vor knapp zwei Jahren diskutiert. Damals gab es vonseiten der CDU wenig Input zum Thema. Genauso verhält es sich jetzt in Ihrem eigenen Antrag. Wie eine solche Vorabprüfung ausgestaltet sein soll, beschreiben Sie nicht.

Im Rahmen der Anhörung haben die Sachverständigen von Mehr Demokratie e. V. schon deutlich gemacht, dass im Antrag fälschlicherweise der Hauptausschuss und nicht der Stadtrat selbst als zuständiges Organ angesprochen ist. Dem würden wir uns anschließen. Denn für die Belange der gesamten Kommune würden wir lieber den Stadtrat entscheiden lassen.

Es gäbe noch weitere Punkte zu thematisieren, aber schon bisher drängt sich der Eindruck auf, als sollten mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Bürgerbegehren in den Kommunen eher behindert denn gefördert werden.

Zu Ihrer Argumentation in Ihrer Rede, Herr Nettelstroth: Bürgerinnen und Bürger sind sehr wohl in der Lage, ihre eigenen Fragen bezüglich der Finanzierung eines Projekts zu stellen. Dies tun sie zum Beispiel an diversen Infoständen der Antragsteller zu Bürgerbegehren und in öffentlichen Bürgerforen. Es wäre wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass bei einem Bürgerbegehren die Finanzierbarkeit nicht thematisiert würde.

Insofern ist der mündige Bürger willens und in der Lage, sich ein Gesamtbild des Vorhabens zu machen. Dazu braucht es keinen eigenen Kostendeckungsvorschlag.

Insgesamt empfehle ich deshalb, diesen Antrag abzulehnen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wesentliche ist zu diesem Antrag gesagt worden. Ich glaube, dass Einigkeit darüber besteht, dass wir immer wieder neu versuchen müssen, zwei Seiten gerecht zu werden.

Auf der einen Seite sind die Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort mit dem Mittel der direkten Demokratie Entscheidungsprozesse unmittelbar mitgestalten wollen. Herr Nettelstroth, Sie haben recht: Auf der anderen Seite sind Räte oder Kreistage, die die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Schwierig ist immer, das Gleichgewicht zu halten.

Herr Hübner hat darauf hingewiesen: Wir haben Veränderungen an der Gemeindeordnung vorgenommen. Wir sollten beobachten, inwieweit sie sich bewähren, und im Auge behalten, ob es konstruktiver Veränderungen in der Zukunft bedarf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/8152, den Antrag Drucksache 16/7157 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7157** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten bei Zustimmung der CDU und bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8126

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns als CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder sehr intensiv mit der Landesstelle in Unna-Massen beschäftigt, auch mit der Geschichte dieser bedeutsamen Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Unna, in der Kreisstadt Unna.

Es gab im Jahr 2009 eine Beschlussfassung hier im Landtag, in der es hieß: Wir wollen dort eine Vertreibungs-Erinnerungsstätte errichten. – Die SPD, insbesondere der ehemalige Kollege Wolfram Kuschke, hat sehr intensiv für eine Vertreibungs-Erinnerungsstätte in der Landesstelle in Unna-Massen geworben. Am Ende ging es der SPD-Fraktion im Landtag mit dem Antragsverfahren nicht weit genug.

Wir haben dies zum Anlass genommen, einmal nachzufragen: Wie sieht es denn aus mit der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung? – Die Landesregierung ließ uns mitteilen, dass sie diesen Beschluss nicht weiterver-